

Papst und Kanzler. Das Papsttum und der Erzbischof von Köln im 12. Jahrhundert

STEFAN WEISS

Zu den am meisten erörterten Themen der deutschen Geschichtsschreibung gehört seit jeher die große Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum im 11. und 12. Jahrhundert. Der Investiturstreit, der Gang nach Canossa, Friedrich Barbarossa und Alexander III. sowie Heinrich VI. und Cölestin III. – über all dies existiert eine Fülle von Literatur, ist jeder Quellenbeleg mehrfach und eingehend interpretiert.

Es muss an der unleugbaren Dramatik der Ereignisse liegen, dass die Forschung sich in der Regel auf die Hauptprotagonisten dieses Streites, eben den jeweiligen Kaiser bzw. den jeweiligen Papst konzentriert. Ohne die Berechtigung dieser Perspektive leugnen zu wollen, sollte sie doch nicht den Blick darauf verstellen, dass sowohl Kaiser als auch Papst alles andere als absolute Herrscher waren, dass sie vielmehr Anführer großer Personenverbände waren, auf deren Ansichten, Meinungen und Überzeugungen sie Rücksicht zu nehmen hatten. Man hat ja längst bemerkt, dass die mittelalterlichen Päpste viel weniger agiert, als vielmehr reagiert haben, dass das Wachsen des päpstlichen Einflusses keineswegs Folge eines planmäßigen kurialen Machtstrebens war, als vielmehr das Resultat eines langsamen Wachstumsprozesses, zu dem die Päpste selbst eher wenig beigetragen haben. Richtet man das Augenmerk auf die kaiserliche Seite, so ist auch da nicht verborgen geblieben, dass die Kaiser und deutschen Könige ihre Italienpolitik nur in Übereinstimmung mit wenigstens dem größten Teil des Adels und des hohen Klerus verfolgen konnten. Obwohl wir im 12. Jahrhundert mehrfach Wechsel des regierenden Herrscherhauses konstatieren, haben doch gleichwohl die Herrscher selbst – sofern es ihnen gelang, ihre Herrschaft im Reich nördlich der Alpen zu konsolidieren – in ihrer Politik gegenüber Reichsitalien und gegenüber dem Papsttum eine erstaunliche Konstanz bewiesen. Wir dürfen daraus den Schluss ziehen, dass besagte Könige und Kaiser nicht nur ihren persönlichen Überzeugungen folgten, sondern dass sie auch im Rahmen einer Tradition agierten, welche wenigstens ein großer Teil von Adel und Klerus als verbindlich ansah. Für beide Seiten in diesem großen Konflikt stellt sich die Frage: Wo und vor allem von wem ist jeweils diese politische Tradition begründet, formuliert und tradiert worden? Diese Frage ist für das Papsttum leicht zu beantworten: hier war das Kardinalkollegium das Gremium,

welches das Herrschaftswissen der Stellvertreter Petri bewahrte. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts waren die Kardinäle die wichtigsten Berater des amtierenden Papstes, sie waren es, die den neuen Papst wählten. Dieser war seinerseits fast immer zuvor Kardinal gewesen¹. Schwieriger zu beantworten ist die Frage für das Kaisertum. Ich habe schon auf die mehrfachen Dynastiewechsel hingewiesen, welche jeweils zur Folge hatten, dass das Personal der Reichsverwaltung teilweise ausgetauscht wurde. Hinzu kam, dass es sich beim Reich um ein Wahlreich handelte, Wechsel des regierenden Herrscherhauses somit ein integrierter Teil der Reichsverfassung waren. Es fehlte somit an einer regierenden Dynastie, welche über mehrere Generationen hinweg beharrlich ein bestimmtes Ziel hätte verfolgen können. Fündig wird man dagegen, wenn man gleichsam eine Ebene tiefer sucht, nämlich auf der Ebene der Reichskirche. Die enge Verknüpfung von Hofklerus und deutschem Episkopat ist seit langem gut erforscht und kann hier als bekannt vorausgesetzt werden.

Im Mittelpunkt dieser Studie soll beispielhaft der Erzbischof von Köln stehen, mit einem gelegentlichen Seitenblick auf seinen Mainzer Kollegen. Dabei geht es nicht um das individuelle Wirken des jeweiligen Erzbischofs, vielmehr soll versucht werden, die Konstanten, die überindividuellen Momente der Haltung herauszuarbeiten, welche die Kölner Oberhirten dem Papst gegenüber einnahmen². Betrachten wir zunächst die Rahmenbedingungen: Der Kölner Oberhirte war nicht nur Erzbischof, sondern zugleich auch Erzkanzler des Reichs für Italien; Paul Kehr ist soweit gegangen, ihn gar als den „Referenten für Italien“ zu bezeichnen³. Somit hatte der Kölner gleich in doppelter Bezie-

-
- 1 Vgl. Rudolf HÜLS: Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049–1130, Tübingen 1977 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 48); Klaus GANZER: Die Entwicklung des auswärtigen Kardinalats im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Kardinalkollegiums vom 11. bis 13. Jahrhundert, Tübingen 1963 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 26); Werner MALECZEK: Papst und Kardinalskolleg von 1191 bis 1216. Die Kardinäle unter Coelestin III. und Innocenz III., Wien 1984 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstituts in Rom Abt. 1, 6); Barbara ZENKER: Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130 bis 1159, Würzburg 1964.
 - 2 Die Quellen für Köln sind vorbildlich aufgearbeitet. Schon seit Jahrzehnten liegen die Regesten der Erzbischöfe von Köln vor – hier kommen für uns die ersten beiden Bände in Betracht: Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd. 1: 313–1099, bearb. v. Friedrich Wilhelm OEDIGER, Bonn 1954–1961 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 1); Bd. 2, bearb. v. Richard KNIPPING, Bonn 1901. Seit einiger Zeit steht auch der Band GP 7 zur Verfügung; man kann also auf einer soliden Basis aufbauen. Ein nützliches Hilfsmittel bietet Stefan WEINFURTER: *Colonia*, in: *Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis, series V, tomus I*, hg. v. Stefan WEINFURTER/Odilo ENGELS, Stuttgart 1982, S. 3–42.
 - 3 Paul KEHR: Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (AAB, phil.-hist. Kl. 1930/3), Berlin 1931, S. 38; (Wiederabdr. in: DERS.: *Ausgewählte Schriften*, hg. v.

hung – als Bischof und als Kanzler – mit dem Papst, aber auch mit dem Kaiser zu tun. Analoges gilt für den Mainzer Metropoliten, den Erzkanzler für Deutschland⁴. Beide Erzbischöfe gehörten nicht nur zu den mächtigsten Fürsten des Reichs, als Erzkanzler und als Leiter der deutschen Königswahlen hatten sie auch institutionell direkt nach dem König selbst die führende Stellung im Reich inne. Hier, in Köln und Mainz, dürften die eigentlichen Zentren der Reichspolitik gelegen haben, da hier eine institutionelle Kontinuität vorhanden war, welche das Königtum infolge der mehrfachen Dynastiewechsel schwerlich hatte entwickeln können. Dem Kardinalkollegium auf päpstlicher Seite entsprach das Priorenkolleg bzw. das Domkapitel auf kölnischer⁵. Die Ähnlichkeit zwischen dem Kardinalkollegium und dem erzbischöflichen Kathedralklerus ist von den Zeitgenossen nicht nur empfunden, sondern in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht worden. Im Jahre 1052 hat der Kölner Erzbischof Hermann II. (1036–1056) ähnlich wie andere deutsche Erzbischöfe⁶ an der Kurie ein Privileg erwirkt, demgemäß es ihm gestattet war, *more Romane ecclesiae* am Hauptalter seiner Kirchen mit Kardinalpresbytern (!) und Diakonen den Gottesdienst zu feiern⁷.

Als Ausgangspunkt für das Folgende möge Erzbischof Anno II. (1056–1075) dienen, der später Heiliggesprochene. Er wurde noch von Kaiser Heinrich III. zum Bischof erhoben, also vor dem Investiturstreit, zu einer Zeit, in der das „ottonisch-salische Reichskirchensystem“ noch in voller Blüte stand⁸, ebenso in einer Zeit, in der Papst- und Kaisertum am stärksten zusammenwirkten. Gerade bei Anno wird das deutlich. Er war nicht nur Erzbischof und Reichskanzler, sondern – als vorerst letzter Kölner Erzbischof – auch Kanzler der Kurie und erscheint als solcher in mehreren Papsturkunden. Die enge Verknüpfung von Kaisertum, Papsttum und Erzbistum Köln kann kaum deutlicher werden⁹.

Rudolf HIESTAND, Bd. 2, Göttingen 2005 [AAG, phil.-hist. Kl., 3. Folge 250], S. 1196–1255, hier S. 1232).

4 Vgl. vor allem GP 4.

5 Vgl. vor allem Manfred GROTEN: Priorenkolleg und Domkapitel von Köln im Hohen Mittelalter: Zur Geschichte des kölnischen Erzstiftes und Herzogtums, Bonn 1980 (Rheinisches Archiv 109). Er geht auf die hier interessierenden Fragen leider kaum ein.

6 JL 3783 = GP 10 S. 48 Nr. 73 (für Trier); JL †3729 = GP 10 S. 44 Nr. †67 (für Magdeburg).

7 JL 4271 = OEDIGER: Regesten (wie Anm. 2) Nr. 827 = GP 7 S. 57 Nr. 147 (dort die einschlägige Literatur) von 1052 Mai 7. Die Urkunde ist – einschließlich des erwähnten Vorrechts – erst von Eugen III. (JL 9515 = KNIPPING [wie Anm. 2] Nr. 518 = GP 7 S. 99 Nr. 296) und dann noch einmal von Alexander III. bestätigt worden (JL 13075 = KNIPPING Nr. 1103 = GP 7 S. 119 Nr. 368).

8 Auf die Kritik an dem von Leo Santifaller geprägten Begriff des „Reichskirchensystems“ gehe ich hier nicht weiter ein, da die hier verfolgte Thematik davon nicht berührt wird.

9 Vgl. Paul KEHR: Scrinium et palatium. Zur Geschichte des päpstlichen Kanzleiweizens im XI. Jahrhundert, in: MIOG Ergbd. 6 (1901) (= Festschrift Theodor von Sickel), S. 70–112 (Wiederabr. in: DERS.: Schriften [wie Anm. 3] S. 130–172); Harry

Auch die persönlichen Kontakte Annos zur Kurie waren sehr eng. Insbesondere während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. war er mehrfach als Legat der Kaiserin Agnes in Italien tätig¹⁰. Dass dieses enge Verhältnis zwischen Papst- und Kaisertum mit dem Reichskanzler als Bindeglied in der Folgezeit nicht aufrechtzuerhalten war, ist bekannt. Wie aber haben sich die Beziehungen weiter entwickelt?

Eine der zentralen Streitfragen des Investiturstreits war die Forderung nach Freiheit der Bischofswahlen. Im Wormser Konkordat wurde ein Kompromiss geschlossen, der die Investitur mit Ring und Stab durch den König beendete, ihm jedoch gleichwohl ein Art Aufsichtsrecht über die Wahl beließ. Zudem nahm er weiterhin die Belehnung mit den Regalien vor. Zwar scheint Calixt II. beabsichtigt zu haben, dieses Zugeständnis allein auf Heinrich V. zu begrenzen, das erwies sich aber als nicht möglich: Innozenz II. hat Lothar III. dieses Recht erneuert, wenn auch in etwas unbestimmter Form¹¹. Somit hatte das Königtum einen auch vom Papst bestätigten Rechtsanspruch, auf die Bischofswahlen einzuwirken. Wie aber wirkte sich das faktisch aus? Angefangen mit Anno von Köln amtierten bis zum Ende des 12. Jahrhunderts 14 Bischöfe in Köln¹². Bis zu Philipp von Heinsberg (1167–1191) – diesen eingeschlossen – wurden sie alle unter Mitwirkung des Königs erhoben. In der Regel lies der König das Kapitel wissen, wen er als Bischof wünschte. Diesen pflegte das Kapitel dann zu wählen. Der erste Bischof, für den das nicht mehr zutrifft, für den jedenfalls die Quellen nichts dergleichen mitteilen, war Bruno III. (1191–1193) im Jahre 1191, d. h. in der Regierungszeit Heinrichs VI. Gleiches gilt von seinem Nachfolger Adolf I. Beide wurden anscheinend ohne Einwirken des Königs vom Kapitel gewählt. Bruno III. wurde noch mit den Regalien belehnt, nichts dergleichen aber wird von Adolf I. berichtet. Immerhin scheint Heinrich VI. mit seiner Erhebung einverstanden gewesen zu sein.

Ein Einwirken des Papsttums auf die Besetzung des Erzstuhls fehlt dagegen fast völlig. Die Ausnahmen sind Bruno II. (1131–1137) – er wurde in Anwesenheit sowohl Lothars III. als auch eines päpstlichen Legaten gewählt und

BRESSLAU: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 1, Leipzig² 1912, S. 231 f.; Dieter LÜCK: Die Kölner Erzbischöfe Hermann II. und Anno II. als Erzkanzler der Römischen Kirche, in: ADipl 16 (1970) S. 1–50.

- 10 Vgl. vor allem Georg JENAL: Erzbischof Anno II. von Köln (1056–75) und sein politisches Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichs- und Territorialpolitik im 11. Jahrhundert, 2 Bde., Stuttgart 1974–75 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 8).
- 11 RI 4/1/1 Nr. 352 = JL 7632 ed. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. DCCCCXI usque ad a. MCXCVII (911–1197), hg. v. Ludwig WEILAND, Hannover 1893 (ND 2003) (MGH Const. 1), Nr. 116 S. 168.
- 12 Für die Belege zu den einzelnen Bischöfen sei pauschal auf die Regesten der Erzbischöfe von Köln verwiesen (wie Anm. 2).

von diesem geweiht¹³ – und Brunos Nachfolger Hugo (1137). Nachdem Bruno II. während des Italienzuges verstorben war, wurde die Neuwahl – vielleicht durch anwesende Kölner Kleriker – in Anwesenheit sowohl Lothars III. als auch Innozenz' II. vollzogen¹⁴. Wir haben hier eine interessante Parallele zur Beilehnung Rainulfs zum Herzog von Apulien, die Papst und Kaiser gemeinsam vornahmen, indem beide zugleich die Fahnenlanze überreichten¹⁵. Der demonstrative Charakter dieser Handlungen – sie betonen die Übereinstimmung der beiden Universalgewalten – ist offensichtlich. Ebenso klar tritt aber auch zutage, dass die Päpste nur mit Zustimmung des Königs Einfluss auf die Besetzung des Kölner Stuhls ausüben konnten.

Ein anderer Bereich, wo der Papst versuchen konnte, seinen Einfluss geltend zu machen, war die Verleihung des Palliums. Es war seit alters her üblich, dass Erzbischöfe persönlich in Rom erschienen, um das Pallium aus der Hand des Papstes zu empfangen. Aber Alexander II. hat dies zu einer grundsätzlichen Vorschrift erhoben, und zwar unter anderem auch in einem Schreiben an Anno von Köln, in dem er erklärt, es sei nun bestimmt worden, dass das Pallium nicht mehr an Abwesende übersandt werden dürfe¹⁶. Offenbar hoffte man an der Kurie, so eine persönliche Beziehung zu den Metropolitane zu herstellen zu können; damit einher ging eine symbolische Anerkennung des Primates Petri. Indes zeigt sich auch hier wieder, dass Anspruch und Wirklichkeit auseinanderklaffen können. Belege dafür, dass die Kölner Erzbischöfe tatsächlich das Pallium an der Kurie erbeten und erhalten hätten, sind zunächst selten.

Als erster hat es 1084 oder 1085 Erzbischof Sigewin (1079–1089) empfangen, allerdings vom Gegenpapst Clemens (III.)¹⁷. Er holte es anscheinend auch nicht persönlich ab, sondern bekam es vielmehr übersandt. Generell standen die Kölner Erzbischöfe während des Investiturstreits auf Seiten des Königs; eine schwankende Haltung kann man bei Erzbischof Friedrich I. (1100–1131) konstatieren, was aber eher am Vorgehen Heinrichs V. gelegen zu haben scheint, weniger an etwaiger Übereinstimmung mit dem Papsttum. Friedrich gehörte dann auch zu den Mitunterzeichnern des Wormser Konkordats. Dass er das Pallium empfangen hätte, davon hört man nichts. Erst Erz-

13 GP 7 S. 86 f. Nrr. *249 und *250.

14 KNIPPING (wie Anm. 2) Nr. 346 = GP 7 S. 89 Nr. *259.

15 RI 4/1/1 Nr. 651 zu 1137 (Ende Aug.).

16 JL 4507 = OEDIGER: Regesten (wie Anm. 2) Nr. 904 = GP 7 S. 62 Nr. 167. Vgl. auch JL 4504 (= IP 7 S. 31 Nr. 62) und JL 4529, ähnlichen Inhalts. In dem erwähnten großen Privileg Leos IX. für das Erzbistum Köln (GP 7 S. 57 Nr. 147) war dem Erzbischof das Recht übertragen worden, das Pallium *suo tempore* zu tragen.

17 GP 7 S. 73 Nr. *202 zu (1084 März 25–1085 Jan. 20). OEDIGER: Regesten (wie Anm. 2) Nr. 1164. Vgl. auch Friedrich Wilhelm OEDIGER: Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 1: Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Köln² 1972, S. 130.

bischof Hugo, der während des Italienzugs gewählt worden ist, nutzte die günstige Gelegenheit, von Innozenz II. das Pallium zu erhalten¹⁸.

Arnold II. (1151–1156) reiste einige Monate nach seiner Wahl im April 1151 an die Kurie, um dem Papst seine Ehrerbietung zu erweisen und zugleich als Gesandter Konrads III. tätig zu sein; er durfte mit dem Pallium zurückkehren. Auf der Heimreise nach Deutschland erhielt er die Nachricht vom Tod Konrads III.; bei der folgenden Königswahl warf er seinen Einfluss zugunsten Friedrich Barbarossas in die Waagschale.

Nach dem Tod Arnolds II. kam es 1156 zu einer Doppelwahl des Kapitels. Obwohl das einer der klassischen Fälle ist, für die eigentlich der Papst zuständig wäre, haben die streitenden Parteien die Entscheidung des Königs, also Barbarossas, angerufen; er war es, der sich für einen der Kandidaten, Friedrich II. (1156–1158), entschied und ihn mit den Regalien investierte. Als Elekt reiste Friedrich II. einige Monate später nach Rom, wurde dort von Hadrian IV. geweiht und erhielt das Pallium¹⁹. Friedrich verstarb 1158 während des Italienzuges. Sein Nachfolger wurde Rainald von Dassel (1159–1167), wohl der bekannteste der Kölner Oberhirten²⁰. Er wurde auf Vorschlag Barbarossas im Mai 1159 vom Kölner Domkapitel gewählt, und zwar in Abwesenheit, denn er befand sich im Gefolge des Kaisers in Italien. Nachdem die Nachricht von seiner Wahl etwa im Juli 1159 eingetroffen war, reiste Rainald nach Köln, um dort sein Amt anzutreten, ohne einen Versuch zu machen, mit Papst Hadrian IV. zusammenzutreffen und von ihm Weihe und Pallium zu erhalten. Rainald war – wohlgermerkt – zunächst einmal lediglich Elekt, hatte also die Bischofsweihe noch nicht empfangen.

In Italien brach im September 1159 ein Schisma aus; zwei Präkandidaten, Viktor IV. und Alexander III., beanspruchten rechtmäßige Päpste zu sein. Bekanntlich war Rainald einer der eifrigsten Vorkämpfer Viktors IV., des Papstes, der sich schließlich nicht durchsetzen konnte. Rainald hatte, populär gesprochen, auf das falsche Pferd gesetzt. Obwohl er mehrfach mit Viktor IV. zusammentraf und dieser ihm sicher gefällig gewesen wäre, empfing Rainald von ihm interessanterweise weder die Weihen noch das Pallium. Dabei hätte man beides leicht zu einer eindrucksvollen antialexandrinischen Demonstration ausgestalten können. Dieses Versäumnis ist um so erstaunlicher, als Rainald zum Zeitpunkt seiner Wahl noch nicht einmal die Priesterweihe erhalten hatte. Dies blieb keineswegs unbemerkt und hat vor allem im Ausland Anstoß erregt. Der

18 KNIPPING (wie Anm. 2) Nr. 346 = GP 7 S. 89 Nr. *259 von 1137 Juni 6 in Bari.

19 KNIPPING (wie Anm. 2) Nr. 640 = GP 7 S. 105 Nr. *314.

20 Eine neue Würdigung bietet Helmuth KLUGER: Friedrich Barbarossa und sein Ratgeber Rainald von Dassel, in: *Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen in der Zeit Friedrich Barbarossas*, hg. v. Stefan WEINFURTER, Stuttgart 2002 (Mittelalter-Forschungen 9), S. 26–40 (dort die ältere Literatur).

bekannte englische Geschichtsschreiber Johann von Salisbury schrieb schon 1160: *Nec video quare, cum episcopatum ambiat, a Victore suo distulerit consecrari, nisi quia imminens ruinam timet*²¹. Erst am 29. Mai 1165 – nach sechsjähriger Amtszeit – wurde Rainald zum Priester geweiht. Im Jahr darauf, am 2. Oktober 1166, empfing er durch Bischof Philipp von Osnabrück die Bischofsweihe. Wir haben somit den merkwürdigen Sachverhalt, dass in Köln jahrelang ein Metropolit amtierte, der weder Bischof noch auch nur Priester war.

Bei seinem Nachfolger, Philipp von Heinsberg, haben wir ein ähnliches, wenn auch nicht ganz so extremes Bild. Seine Erhebung wurde 1167 unmittelbar nach Rainalds Tod von Barbarossa veranlasst. Seine erste Aufgabe war es, nach dem Fehlschlag des Italienzuges den Rückzug zu decken. Er trat somit ganz in die Fußstapfen seines Vorgängers. Auch Philipp vermied es, sich von Paschalis III., dem Papst, den er im Schisma als rechtmäßig anerkannte, weihen zu lassen; das besorgte Bischof Gottfried von Utrecht am 29. September 1168, nachdem Philipp aus Italien nach Köln zurückgekehrt war²². Ebenso wenig empfing er das Pallium von Paschalis. Erst nach dem Frieden von Venedig, an dessen Zustandekommen er führend beteiligt war, hat er dann – nolens volens – vor Alexander III., dem Papst, den er jahrelang bekämpft hatte, erst den Gegenpäpsten abgeschworen und wurde dann von der Exkommunikation los gesprochen²³. Anschließend leistete er Alexander III. den Gehorsamseid und empfing schließlich das Pallium²⁴.

Bruno III., der nur wenig mehr als ein Jahr amtierte und dann zurücktrat, war nicht am päpstlichen Hof, scheint auch keine Romreise geplant zu haben. Das Pallium hat er nicht empfangen, immerhin scheint das Verhältnis zu Cölestin III. leidlich gewesen zu sein.

Adolf I. – er wieder ein Bischof mit einer langen, ereignisreichen Amtszeit – hatte ähnlich wie Rainald noch nicht die Priesterweihe empfangen; das holte er kurz nach seiner Wahl nach und erhielt sie einen Tag vor der Bischofsweihe²⁵. Die Weihe nahm Bischof Hermann von Münster vor²⁶. Auch Adolf reiste nicht nach Rom; man hört nichts davon, dass er das Pallium empfangen hätte.

Ein Zwischenbefund ergibt, daß in der Regierungszeit Lothars III. und Konrads III. bzw. im Zeitraum zwischen dem Wormser Konkordat und dem Schisma von 1159 der Einfluss des Papsttums auf das Kölner Erzbistum am

21 The Letters of John of Salisbury, vol. 1, The Early Letters (1151–1161), ed. W. J. MILLOR, S. J./H. E. BUTLER/C. N. L. BROOKE, London u.a. 1955 (Medieval Texts), Nr. 124 S. 204–215, hier S. 212. Vgl. auch KLUGER (wie Anm. 20) S. 32 mit Anm. 15.

22 KNIPPING (wie Anm. 2) Nr. 913.

23 GP 7 S. 118 Nr. *362 und *363.

24 GP 7 S. 119 Nr. *365.

25 KNIPPING (wie Anm. 2) Nr. 1476 von 1194 März 26.

26 KNIPPING (wie Anm. 2) Nr. 1477 von 1194 März 27.

größten war. Das war zu erwarten. Erstaunlich ist aber, dass nach dem Frieden von Venedig, also nach dem Friedensschluss zwischen Barbarossa und der Reichskirche einerseits und dem Papsttum andererseits, sich dieses enge Verhältnis nicht von neuem einstellte, es eher distanziert blieb.

Die Bedeutung, welche die päpstlichen Legaten für die Durchsetzung des päpstlichen Primats hatten, ist schon häufig erörtert worden²⁷, indes – übersehen wir nicht, dass es auch das umgekehrte Phänomen gab, nämlich kaiserliche Legaten in Italien, wo die kaiserlichen und päpstlichen Interessen hart aufeinander stießen. Die Kölner Oberhirten waren hier als Erzkanzler für Italien besonders prädestiniert, und in der Tat ist eine ganze Reihe von ihnen als Legaten tätig gewesen. Auf Anno II. habe ich schon hingewiesen. Insbesondere während der Regentschaft der Kaiserin Agnes sind die italienischen Angelegenheiten von ihm offenbar weitgehend selbständig erledigt worden. Indes war das ein Sonderfall. Seine Nachfolger waren zunächst – wie der König selbst – vor allem mit deutschen Angelegenheiten beschäftigt, aber auch hier mussten wenigstens die Italienzüge vorbereitet werden, und waren auch sonst Verhandlungen mit den Päpsten nötig. So war Friedrich I. 1109 in Rom und besuchte dabei auch Mathilde von Tuszien. Arnold II. sollte bei seinem Antrittsbesuch in Rom, bei dem er das Pallium empfing, auch die Romfahrt Konrads III. vorbereiten. 1155 traf er in analoger Weise mit Hadrian IV. in Viterbo zusammen, um die Romfahrt Barbarossas vorzubereiten.

In ganz neuer und bis dahin unerhörter Weise wurde dann Rainald von Dassel aktiv. Für Barbarossa ist er vor allem in Italien, aber auch in England, Burgund und Frankreich tätig gewesen. Seine Legationen in Italien gingen weit über das hinaus, was bisher die übliche Aufgabe eines kaiserlichen Legaten gewesen war. Er war nicht nur als Diplomat tätig, sondern eher als Statthalter oder Stellvertreter des Kaisers. Er führte in Italien Heere an, belagerte Städte, hielt Gerichts- und Landtage ab, kurzum er tat alles das, was sonst ein König oder Kaiser zu tun pflegte, wenn er in Italien war²⁸. Sein Kollege, der Erzkanzler für Deutschland, Christian von Mainz, war in analoger Weise tätig. Erwähnt sei die Schlacht bei Tusculum, am 29. Mai 1167, wo Rainald von den Römern belagert wird, aber sein Amtsbruder Christian zum Entsatz herbeieilt, beide Bischöfe dann gemeinsam an der Spitze der Deutschen so wacker gegen die Römer vorstürmen, dass diese in wilder Flucht das Weite suchen²⁹. Es ist charakteristisch für Rainald, dass er selbst Schilderungen dieser Schlacht, in der sein eigener Anteil gebührend herausgestellt wird, hat verfassen und verbreiten

27 Siehe den Beitrag von Claudia Zey in diesem Band.

28 Zusammenfassend KLUGER (wie Anm. 20) S. 36–38.

29 KNIPPING (wie Anm. 2) Nr. 893.

lassen³⁰. Nun, so dramatisch ging es nicht immer zu, auch hier sollen uns eher die alltäglichen Geschäfte des Kölner Oberhirten interessieren.

Es fehlt leider an einer Spezialstudie über Rainalds Urkunden als kaiserlicher Legat³¹. Soweit ich sehe, ließ er seine dortigen Urkunden in der Regel von den örtlichen Notaren ausstellen, was eine Parallele in Urkunden der päpstlichen Legaten hat, welche ebenso handelten.

Er setzte diverse Bischöfe ab und ersetzte sie durch Anhänger Viktors IV. So berichtet jedenfalls Acerbus Morena in seiner «Historia Friderici»³². Das ist merkwürdig, da es ihm für ein solches Vorgehen ja eigentlich an der nötigen Kompetenz fehlte. Er selbst nennt sich in seinen Urkunden durchweg *electus, Italiae archicancellarius et imperatorie majestatis legatus*. In der Dispositio seiner Urkunden findet man meist die Formel *ex auctoritate legationis*. Er war somit kein päpstlicher Legat, obwohl es ihm sicher leicht gefallen wäre, eine entsprechende Ernennung von Viktor IV. zu erhalten. Immerhin ist in seinem Gefolge mehrfach ein Kardinal Viktors IV. nachweisbar, möglicherweise hat dieser als Legat amtiert und mit seiner Autorität Rainalds Vorgehen gedeckt³³. Abermals aber bemerken wir, dass Rainald es bei aller vorgeblichen Loyalität zu Viktor IV. und zu dessen Nachfolger Paschalis III. vermieden hat, sich in irgendeiner Weise dem Papst sichtbar unterzuordnen. Philipp von Heinsberg, Rainalds Nachfolger, setzte diese Aktivitäten Rainalds – wie schon angedeutet – bruchlos fort. Er war wohl auch bei der Schlacht von Legnano anwesend. Nach dem Frieden von Venedig war es mit solchen Aktivitäten jedoch vorbei.

Halten wir fest: Am intensivsten ist das Zusammenwirken von Papst- und Königtum unter Lothar III. und Konrad III. gewesen. Bei der Wahl Lothars waren sowohl Erzbischof Friedrich von Köln als auch die Kardinallegaten Gerhard von S. Croce und Romanus von S. Maria in porticu anwesend; in analoger Weise beteiligte sich der päpstliche Kardinallegat Theodewin von S. Rufina an der Wahl Konrads III. Ähnlich wurde die Wahl Erzbischof Brunos II. in Anwesenheit päpstlicher Legaten und Lothars III. vorgenommen³⁴. Sehr wahrscheinlich nahm der genannte Kardinallegat Theodewin später die Weihe Arnolds I. (1138–1151) vor³⁵. Offensichtlich bestand in dieser Zeit ein enges Netz von Beziehungen zwischen beiden Universalgewalten, vermittelt – abge-

30 KNIPPING (wie Anm. 2) Nr. 894 und 895.

31 Vgl. allgemein Manfred GROTEN: Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Köln vom 9. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Die Diplomatie der Bischofsurkunde vor 1250, hg. v. Christoph HAIDACHER, Innsbruck 1995, S. 97–108.

32 KNIPPING (wie Anm. 2) Nr. 754 = GP 7 S. 109 Nr. *330 nach Acerbi Morenae historia, hg. v. Ferdinand GÜTERBOCK, Berlin 1930 (MGH SRG [in us. schol.] NS 7), S. 130–176, hier S. 165 f.

33 KNIPPING (wie Anm. 2) Nr. 763.

34 KNIPPING (wie Anm. 2) Nr. 287.

35 GP 7 S. 90 Nr. *262.

sehen von den direkten Kontakten – durch die päpstlichen Legaten einerseits und diverse Mitglieder der Reichskanzlei andererseits. Das Briefbuch Wibalds von Stablo ist hier die zentrale Quelle³⁶.

Doch die hier bestehende Kooperation beider Universalgewalten ging mitunter zu Lasten des Kölner Oberhirten. Bereits Erzbischof Friedrich I. ist zeitweise von Honorius II. suspendiert worden. Erst als sich Lothar III. für ihn verwandte, hob der Papst die Suspendierung auf. Noch schlimmer erging es Arnold I. Als er dem Konzil zu Reims (1148) fernblieb, wurde er ebenso wie sein Amtsbruder Heinrich von Mainz suspendiert³⁷. Und obwohl Arnold nach Rom zog, um Verzeihung zu erlangen, und obwohl Konrad III. sich für ihn einsetzte, wurde er dort abgesetzt; er starb bald darauf. Sein Nachfolger wurde Arnold II. von Wied; er war einer der wichtigsten Vertrauten Wibalds von Stablo in der Reichskanzlei und stand zugleich in Kontakt mit diversen Kardinälen. Hier könnte, wohlgemerkt könnte, eine indirekte Einflussnahme des Papsttums auf eine Bischofsernennung vorgelegen haben.

Unter Lothar III. und Konrad III., den „Pfaffenkönigen“, wie sie die ältere Forschung gerne genannt hat, konnten die Päpste wirklich durchregieren; und so mussten die Kölner Erzbischöfe als reuige Sünder nicht direkt nach Canossa, wohl aber nach Rom gehen. Zugleich zeichnete sich hier zumindest als Möglichkeit ein alternatives Modell des Verhältnisses von Papst, König und Reichskirche ab, dass nämlich Papst und König in gegenseitigem Einvernehmen strittige Fragen lösten und dabei die herkömmlichen Vermittler, die Bischöfe und insbesondere den Erzkanzler, außer Acht ließen. Hierzu konnten sie sich des genannten Netzwerks aus Klerikern bedienen.

Wie sollen wir diesen Befund deuten? Die ältere Forschung, der dieses Netzwerk nicht entgangen ist, konnte sich vor Empörung kaum fassen. Bei Heinz Zatschek etwa erscheinen Wibald und seine Vertrauten als Landesverräter, gleichsam als päpstliche Geheimagenten am königlichen Hof³⁸. In der neueren Forschung wird ihre Bedeutung als Garanten harmonischer Beziehungen zwischen Papst- und Kaisertum betont³⁹. Offensichtlich hängt das Urteil hier von den Wertvorstellungen des Historikers ab. Wer, wie die ältere Forschung, in Barbarossa einen tragischen Kämpfer für die deutsche Unabhängigkeit von römischen-kurialen Einflüssen sieht, wird sich der erstgenannten Wertung anschließen, wer dagegen ein Zusammenwirken beider Gewalten vorzieht, wird die letztere vorziehen.

36 Ed. Philipp JAFFÉ: *Bibliotheca rerum Germanicarum*, Bd. 1, Berlin 1864, S. 76–616.

37 GP 7 S. 93 Nr. 274 und 275.

38 Heinz ZATSCHEK: Wibald von Stablo. Studien zur Geschichte der Reichskanzlei und Reichspolitik unter den älteren Staufern, in: *MIÖG Ergbd.* 10 (1916–28), S. 237–495.

39 Vgl. vor allem Franz-Josef JAKOBI: Wibald von Stablo und Corvey (1098–1158), benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit, Münster 1979 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 10, 5), passim.

Wie aber – die Frage drängt sich auf – haben die damaligen Betroffenen, also in erster Linie die Kölner Kleriker, dieses Problem gesehen? Diese Frage lässt sich selbstverständlich nur hypothetisch beantworten, immerhin gibt es zwei Texte, die gleichsam als Indizien dienen mögen.

Der erste ist ein anonym in Köln entstandener Traktat, der in die Jahre 1106–1109 datiert wird⁴⁰. Ihm zufolge hatte ein gewisser Johannes, ein Kölner Kleriker, dem Bistum Besitz entfremdet, war zu Schadenersatz verurteilt worden, und hatte – unter Umgehung des Erzbischofs – direkt an den Papst appelliert. Dieser hatte das Urteil suspendiert. Dagegen wurde in dem Traktat geharnischter Protest erhoben. Unter Anführung zahlreicher Dekretalen beschuldigte der Verfasser den Papst, hier die Rechte der Bischöfe und Metropolen im allgemeinen und die des Erzbischofs von Köln im besonderen gröblich verletzt zu haben. Der Text gipfelt in den Worten: *Sicut pontifex Romanus a Coloniensi archiepiscopo debitam exigit subjectionem, ita Coloniensis archiepiscopus exigit a Romano presule, ut in regiminis sui jure servet ei canonicum correctionis ordinem*⁴¹.

Bekannter dürfte der zweite Text sein: die so genannten «Trierer Stilübungen». Es handelt sich um drei fingierte Briefe, einen Barbarossas an Erzbischof Hillin von Trier, einen Hillins an Hadrian IV. und schließlich einen Hadrians IV. an Hillin. Sie entstanden wahrscheinlich im Anschluss an den Reichstag von Besançon 1157, auf dem es zu dem berühmten Eklat zwischen Barbarossa und Hadrian IV. kam, und auf dem Rainald von Dassel eine wichtige Rolle spielte. Verfasst wurden sie aller Wahrscheinlichkeit nach von Bischof Eberhard von Bamberg. Ich brauche auf den Inhalt hier nicht näher einzugehen, festgehalten sei, dass ihre Tendenz – wie Norbert Höing dargelegt hat – gerade darauf hinausläuft, die deutsche Kirche im allgemeinen und die Bischöfe im besonderen von päpstlichen Eingriffen möglichst frei zu halten. Insbesondere Appellationen nach Rom und an päpstliche Legaten werden scharf kritisiert. Und Höing konnte es zumindest wahrscheinlich machen, dass einer dieser fingierten Briefe, nämlich der Friedrich Barbarossas an Hillin von Trier, an Überlegungen Rainalds von Dassel anknüpft⁴². Ebenso konnte er zeigen, dass diese Briefe von Seiten der Reichskanzlei bewusst verbreitet worden sind, um in den Kreisen des Klerus gegen die kurialen Ansprüche Stimmung zu machen.

Es lässt sich somit ein vor allem im Kölner Klerus verbreiteter Unwillen über die päpstlichen Eingriffe in Angelegenheiten des Erzbistums feststellen.

40 JL 6221 = KNIPPING (wie Anm. 2) Nr. 62 = GP 7 S. 75 Nr. †*211, ed. Ernst BERNHEIM: Artikel gegen Eingriffe des Papstes Paschalis II. in die Kölner Metropolitienrechte, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte 1 (1882) S. 374–382.

41 Bernheim (wie Anm. 40) c. 4a S. 376.

42 Vgl. Norbert HÖING: Die «Trierer Stilübungen»: ein Denkmal der Frühzeit Kaiser Friedrich Barbarossa, in: ADipl 1 (1955) S. 257–329 und ebd. 2 (1956) S. 125–249, hier Teil 2 S. 242 f.

Dem entsprach das Verhalten der Kölner Erzbischöfe selbst; es zielte darauf ab, eine ostentative Unterordnung unter das Papsttum soweit als möglich zu vermeiden und die Selbständigkeit der Kölner Kirchenprovinz in administrativer Hinsicht aufrechtzuerhalten. Die urkundliche Überlieferung bestätigt das: Im zuletzt erschienen Band der *Germania Pontificia*, der vier Kölner Suffragane betrifft, hat Rudolf Hiestand darauf hingewiesen, wie relativ gering die Zahl der Papsturkunden und die Belege für Romkontakte überhaupt im 11. und 12. Jahrhundert waren⁴³. Offenbar haben die Kölner Erzbischöfe mit einigem Erfolg versucht, ihre Suffragane, Kirchen und Klöster vor kurialen Eingriffen möglichst abzuschotten⁴⁴.

Insgesamt legen diese Beobachtungen den Schluss nahe, dass sich die Politik der Kölner Oberhirten während unseres Untersuchungszeitraums aus Ressentiment, aus grundsätzlicher Ablehnung dieses päpstlichen ‚Durchregierens‘ speiste. Auch legen sie die Vermutung nahe, dass wir eine ähnliche Einstellung wie beim Kölner Klerus auch beim Reichsepiskopat annehmen dürfen.

Barbarossas Konflikt mit Heinrich dem Löwen gehört eigentlich nicht zu unserem Thema, er sei aber doch am Rande angeführt, weil er als Beispiel für eine Entwicklung dienen mag, die indirekt eben doch für das hier erörterte Problem wichtig ist. Bekanntlich gehörte Philipp von Heinsberg zu den entschiedensten Gegnern des Löwen und profitierte am meisten von dessen Sturz: Er erhielt das halbe Herzogtum Westfalen und Engern als herzogliches Fahnlehen übertragen, konnte damit den entsprechenden Herzogstitel führen⁴⁵. Dies war nur ein Höhepunkt in einer langen Entwicklung, in der die Kölner Bischöfe in immer größerem Maße Herrschaftsrechte erhielten. In ähnlichem, wenn auch nicht ganz so starkem Maße gilt das für die Reichsbischöfe generell. Weiterhin wissen wir seit langem, dass die deutschen Bischöfe sich ganz überwiegend aus dem Hochadel rekrutierten. Mir scheint offensichtlich, dass dies auch Auswirkungen gleichsam mentaler Art auf die Bischöfe hatte. Dass Rainald von Dassel in Auftreten, Habitus und Amtsführung sich immer mehr weltlichen Fürsten anglich, ist bekannt, aber auch bei Philipp von Heinsberg beobachten wir Ähnliches.

43 GP 9 S. V.

44 Es sei nur am Rande darauf hingewiesen, daß manche Reichsfürsten eine analoge Politik betrieben, indem sie Kontakte ihres Adels mit dem Königshof zu kontrollieren trachteten. Vgl. Theo KÖLZER: Der Hof Friedrich Barbarossas und die Reichsfürsten, in: WEINFURTER: Stauferreich (wie Anm. 20) S. 220–236, hier S. 229 f.

45 KNIPPING (wie Anm. 2) Nr. 1145 von 1180 Apr. 13 ed. Heinrich APPELT: Die Urkunden Friedrich Barbarossas, Bd. 3, Hannover 1985 (MGH DD), Nr. 795 S. 360. Vgl. auch Manfred GROTEN: Köln und das Reich. Zum Verhältnis von Kirche und Staat zu dem stauferischen Herrschern 1151–1198, in: WEINFURTER: Stauferreich (wie Anm. 20) S. 237–252, hier S. 238 f.

1184 begann ein sich immer mehr zuspitzender Konflikt zwischen Barbarossa und Heinrich VI. auf der einen, Philipp von Heinsberg auf der anderen Seite⁴⁶. Die Quellen sind widersprüchlich, stimmen aber in einem Punkt überein: dass sich nämlich der Erzbischof in seiner Ehre vom Kaiser gekränkt fühlte. Man hat dieses Motiv lange nicht recht ernst genommen, es eher als Symptom für tiefere Ursachen auffassen wollen. Jedoch hat Knut Görich vor kurzem eindrucksvoll auf die zentrale Bedeutung des Begriffs Ehre bzw. *honor* bei Barbarossa und überhaupt im hochmittelalterlichen Adel hingewiesen⁴⁷. Offenbar haben die Bischöfe in dem Maße, in dem sie immer stärker in die Rolle von Reichsfürsten und Territorialherren hineinwuchsen, sich auch deren Wertvorstellungen zu eigen gemacht. Und dies hat – so meine Interpretation – Folgen für das Verhältnis zum Papsttum gehabt. Wir wissen seit langem, dass in der Italienpolitik und im Konflikt Barbarossas mit Alexander III. der Erzbischof von Köln keineswegs eine mäßigende, ausgleichende Rolle spielte, sondern ganz im Gegenteil den Konflikt forcierte, wohl keineswegs immer zur Freude des Kaisers. Einen ähnlichen Befund haben wir bei seinem Mainzer Amtsbruder. Daraus erklärt sich nicht nur die weitgehende Unterstützung, welche der deutsche Episkopat den Kaisern für ihre Italienpolitik leistete. Es stellt sich doch die Frage, ob er nicht der eigentliche Initiator gewesen ist. Hier bietet sich eine vergleichende europäische Perspektive an. Dass der Investiturstreit und die folgenden Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst derart dramatisch und grundsätzlich verlaufen sind, dürfte seine Ursache eben auch darin haben, dass der Adelsstolz, das Bewusstsein ihrer fürstlichen Stellung bei den deutschen Bischöfen erheblich größer war als etwa bei ihren französischen oder englischen Kollegen⁴⁸. In jenem immer virulenten Rollenkonflikt des mittelalterlichen Episkopats zwischen der geistlichen und der weltlichen Seite ihres Amtes haben die deutschen Bischöfe des 12. Jahrhunderts überwiegend sehr entschieden für die Letztere optiert. Wenn sie somit die gegen das Papsttum gerichtete Italienpolitik der deutschen Könige und Kaiser mit trugen, so dürften sie durchaus aus Überzeugung und nicht etwa gezwungenermaßen gehandelt haben⁴⁹. Auch hier sei auf Philipp von Heinsberg verwiesen. Als Heinrich VI. die Italienpolitik

46 Vgl. zuletzt GROTEN: Köln (wie Anm. 45) S. 250–252.

47 Knut GÖRICH: Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert, Darmstadt 2001 (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne).

48 Bereits Paul KEHR hat darauf hingewiesen: Zur Geschichte Victors IV. (Octavian von Monticelli), in: NA 46 (1925) S. 52–85 und S. 339 (Nachtrag), hier S. 57 f.

49 Es sei betont, dass dies eben nur für einen Teil der Bischöfe, insgesamt wohl nicht einmal für die Mehrheit galt. Als Indikator kann hier die Teilnahme der Bischöfe an den Italienzügen gelten. Hier hat jüngst KÖLZER (wie Anm. 44) S. 230, darauf hingewiesen, dass nur etwa 40 Prozent des Episkopats an diesen teilnahmen, die Mehrheit passiv zu Hause blieb.

seines Vaters wieder aufnahm, war der Kölner Oberhirte wieder dabei, begleitete Heinrich nach Italien und starb bei der Belagerung von Neapel.

Auf der anderen Seite beobachten wir auf Seiten des Papsttums eine analoge Entwicklung. Parallel zu den bekannten Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst lief eine weniger spektakuläre, aber dafür um so zähere Politik der päpstlichen Machtausweitung in Mittelitalien, die Entstehung dessen, was man dann den Kirchenstaat nennen sollte. Auch hier finden wir jenen erstaunlichen Vorgang, dass ein Geistlicher nicht direkt zum Monarchen, aber doch zum Fürsten und Territorialherren wird. Gerade weil der Papst und der Erzbischof von Köln sich in ihrer Machtstellung so ähnelten, dürfte der Kölner seine Unterordnung um so unwilliger ertragen haben.